

Mitteilungsblatt der Stadt Tengen

Amtliche Bekanntmachungen

TAG DER OFFENEN TÜR
ZWECKVERBAND PFLEGEHEIME SCHLOSS BLUMENFELD
→ **Sonntag, 28. April 2013**
von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Der Zweckverband Pflegeheime Schloss Blumenfeld lädt am kommenden **Sonntag, 28. April 2013** zu einem Tag der offenen Tür ein.

Ab 14.30 Uhr werden Therapiehunde vorgestellt und um 15.00 Uhr wird der Wohnbereich „Linde“ eingeweiht und kreatives Arbeiten mit den Betreuungskräften gezeigt. Ebenfalls um 15.00 Uhr gibt es am Haus am Steinbach eine Gesangsrunde mit Frau Korn-Luick und im Schlosskaffee spielen ab 15.00 Uhr die Bibertalmusikanten. Im Haus „Sonnenblume“ findet im Eingangsbereich zu gleichen Zeit ein Flohmarkt statt.

Wir laden sehr herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch am Sonntag in Blumenfeld.

WAHL DER SCHÖFFEN FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2014 bis 2018

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit. Sie wirken in Strafverfahren bei den Schöffengerichten der Amtsgerichte und bei den Strafkammern der Landgerichte in der Hauptverhandlung mit. Die nächste Amtsperiode beginnt am 1. Januar 2014 und dauert fünf Jahre bis 2018.

Wie werde ich Schöffe?

Sie wenden sich an Ihre Gemeinde/ Stadtverwaltung und melden dort Ihre Bewerbung für das Schöffenamts an. Dazu müssen Sie ein Bewerbungsformular ausfüllen und unterschreiben, das folgende Angaben enthalten soll: Name, evtl. Geburtsname; Vorname; Geburtsort; Geburtsdatum; Staatsangehörigkeit; Beruf und Anschrift.

Außerdem müssen Sie noch versichern, dass Sie nicht vorbestraft sind und dass gegen Sie kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren läuft.

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen, um mich für das Schöffenamts zu bewerben?

Sie müssen u.a. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, zwischen 25 und 70 Jahre alt sein, in der Gemeinde oder Stadt, in der Sie sich bewerben wollen, wohnen und nicht wegen einer strafbaren Handlung zu mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt sein. Sie sollten einige persönliche Fähigkeiten für dieses Amt mitbringen, die in keinem Gesetz stehen: Berufs- und Lebenserfahrung; Menschenkenntnis; soziales Verständnis, um eine Tat in ihr Umfeld einordnen zu können; Vorurteilsfreiheit; Verantwortungsbewusstsein; eine eigene Meinung vertreten und die anderer akzeptieren können.

Wie verläuft das Wahlverfahren? Wann erfahre ich, ob ich zum Schöffen gewählt wurde?

Der Gemeinderat entscheidet, wer auf die Vorschlagsliste der jeweiligen Gemeinde gesetzt wird. Die Vorschlagsliste wird danach eine Woche öffentlich ausgelegt, um Einsprüche gegen eine oder mehrere Personen auf der Liste zu ermöglichen. Diese Liste sollte immer mindestens doppelt so viel Vorschläge enthalten als die Gemeinde dem zuständigen Amtsgericht und Landgericht unterbreiten soll, damit eine Wahl möglich ist. Nach Ablauf der Einspruchszeit leitet die Gemeinde die Vorschlagsliste an das zuständige Amtsgericht weiter. Dort wählt ein Schöffenauswahlausschuss unter Vorsitz eines Richters aus allen Listen der Gemeinden des Amtsgerichtsbezirkes zuerst die notwendige Anzahl der Hauptschöffen und Hilfsschöffen für das Amtsgericht und danach die Haupt- und Hilfsschöffen für das Landgericht. Die Hilfsschöffen werden immer aus dem Ort gewählt, an dem das Amts- bzw. das Landgericht seinen Sitz hat, weil Hilfsschöffen schnell einspringen müssen, wenn der Hauptschöffe für eine Verhandlung plötzlich ausfällt.

Personen, die Interesse am Schöffenamts haben werden gebeten, sich bis spätestens Freitag, 03. Mai 2013 an die Stadtverwaltung Tengen – Frau Kaiser (Zimmer 10) - zu wenden, dort erhalten Sie das Bewerbungsformular für das Schöffenamts (bei Bedarf wird das Formular Ihnen auch zugeschickt). Für eventuelle Fragen steht Ihnen Herr Baumert (Tel: 07736/9233-11) gern zur Verfügung. Weitere Informationen können auch im Internet unter der Adresse: www.schoeffen.de bezogen werden.

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Am **Montag, den 29. April 2013** findet im Rathaus Tengen – Sitzungssaal – eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Beginn: 19.00 Uhr

1. Bürgerfragestunde (max. 15. Min.)

2. Bauanträge

a) Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube und Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Flurstück Nr. 1656/2, Eichenweg 2, 78250 Tengen-Wiechs.

b) Nutzungsänderungsantrag zur Umnutzung eines landwirtschaftlichen Lagergebäudes zu einem privaten Lagergebäude auf dem Flurstück Nr. 950/1, Bahnhofstraße 27, 78250 Tengen-Beuren.

c) Bauantrag und Antrag auf Abweichung sowie Ausnahme von den bauplanungsrechtlichen Vorschriften zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 3547, Roosäcker, 78250 Tengen.

d) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Flurstück Nr. 117, Ludwig-Gerer-Straße 55, 78250 Tengen.

3.) Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 GemO im I. Quartal 2013

4.) Luftkurort – Vergabe eines Gutachtens für medizinisch-klimatologische Beurteilung der Klimaanalyse

5.) Verlängerung der bestehenden Entsorgungsverträge für die Einsammlung von Abfall und Verwertung von Wertstoffen

6.) Feuerwehr – Vergabe von Arbeitskleidung

7.) GPA – Prüfung der Bauausgaben der Stadt Tengen 2008 - 2012 – Unterrichtung des Gemeinderates

8.) Bekanntgaben, Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Unsere Bürgerinnen und Bürger sind zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung sehr herzlich eingeladen.

ZWECKVERBAND PFLEGEHEIME SCHLOSS BLUMENFELD

Am kommenden **Freitag, den 26. April 2013** findet im Mehrzweckraum im Schloss in Blumenfeld eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Beginn: 18.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2013

2. Bekanntgaben

Wir laden sehr herzlich ein.

MITTEILUNGSBLATT

Das Mitteilungsblatt der Stadt Tengen wird nächste Woche (aufgrund des Feiertages am Mittwoch, 01. Mai 2013) erst am **Freitag, den 03. Mai 2013 verteilt werden.**

BEFAHRUNG ABKÜRZUNG SIGGENHOFWEG

KREISSTRASSE UTTENHOFEN – TENGEN - KÖRBELETAL

Aufgrund der Sperrung des Mühlensteiges verlagert sich der Verkehr zwischen Wiechs a. R. und Tengen zunehmend auf den landwirtschaftlichen Weg zwischen den Kreisstraßen 6132 und 6137.

Dieser Weg ist nur für den Land- u. Forstwirtschaftlichen Verkehr frei, und von seinem Ausbaustandard ungeeignet für den normalen Straßenverkehr.

Wir bitten, auch im Hinblick auf die Haftungsfrage bei evtl. Schadensfällen, die ausgewiesene Umleitungsstrecke über Uttenhofen zu nützen.

GRÜNSCHNITT UND BAUSCHUTTABGABE

Am kommenden **Samstag, den 27. April 2013** kann in der Zeit von **10.00 Uhr** bis **12.30 Uhr** wieder **Bauschutt** in Kleinmengen (bis max. 50 l) und **Grünschnitt** (max. bis 0,5 cbm) abgegeben werden. Bitte beachten Sie auch, dass nur noch Gehölz / Grünschnitt bis max. 2 cm Durchmesser angenommen werden darf.

BIOMÜLLABFUHR

Die nächste Abfuhr von Biomüll ist am **Montag, den 29. April 2013** in der Gesamtstadt Tengen.

LEERUNG DER WERTSTOFFTonne

- Voranzeige -

Die nächste Leerung der Wertstofftonne ist am **Mittwoch, den 08. Mai 2013** in der Gesamtstadt Tengen.

F U N D S A C H E N

Auf dem Fundbüro im Rathaus Tengen (Zimmer 28), befinden sich derzeit folgende Fundgegenstände:

November 2012

Fahrrad (Festplatz Tengen)

Datenerfassungsterminal (zwischen Tengen und Uttenhofen)

Brille (Sparkasse Tengen)

Plüschtier (Tengen, Nikolausmarkt)

Dezember 2012

Navigationsgerät (Tengen, Bachmannsruh)

Autoschlüssel (Watterdingen, Langwiesenstraße)

Januar 2013

Kleiner Schlüssel (Sparkasse Tengen)

Damenhalskette (Parkplatz Kirche Watterdingen)

2 Hausschlüssel (Sportplatz Watterdingen)

Strickmütze (Tengen, Bushaltestelle gegenüber Metzgerei Frieden)

April 2013

Einzelner Autoschlüssel (Tengen, Ecke Marktstraße/Schulstraße)

Damen-Handtasche (Stadt-Apotheke, Tengen)

Das Fundbüro erreichen Sie telefonisch unter der Rufnummer 07736 / 9233-28.

ORTSCHAFTSVERWALTUNG BEUREN a.R:

Am **Sonntag den 28.04 2013** findet um **10.00 Uhr** im Rathaus Beuren eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Tagesordnung

1. Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung eines landwirtschaftlichen Lagergebäudes zu einem privaten Lagergebäude auf dem Fl.St.Nr.950/1 in der Bahnhofstrasse 27.

2. Erschließung Hägenwiesen, Vorortbegehung.

3. Sonstiges Bekanntgaben, Anfragen.

Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

gez.: Nutz, OV

ORTSCHAFTSVERWALTUNG WATTERDINGEN

Heckenschnitt

Liebe Mitbürger,

wie schon öfters bekanntgegeben, bitte ich darum, keinen Heckenschnitt oder gar Bauschutt an der Biber mehr abzuladen. Die Erfahrungen aus dem letzten Hochwasser haben uns gezeigt, dass dies unsere Abflüsse und Abläufe verstopft. Dies kann während der Öffnungszeiten beim Bauhof in Tengen abgegeben werden, wo es dann Sachgerecht entsorgt wird. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

gez.: Armbruster, Ortsvorsteher

ENERGIEAGENTUR KREIS KONSTANZ

Bei der Erstberatung werden Fragen zum energetischen Sanieren bzw. energieeffizienten Bauen geklärt. Themen sind dabei u.a.:

- Baulicher Wärmeschutz
- Effizient Anlagen zur Wärmeerzeugung und -verteilung, konventionell, regenerativ
- Sinnvoller Einsatz erneuerbarer Energien im Wohnbereich
- Lüftungsanlagen mit und ohne Wärmerückgewinnung
- Schimmelproblematik – Ursachen und Maßnahmen dagegen
- Fördermöglichkeiten (L-Bank, KfW, BAFA)

Die Beratung ist für Einwohner des Kreises Konstanz kostenlos.

Ein neues Angebot stellt der **Energie-Check** dar. Er soll Verbrauchern einen kompetenten, unabhängigen Einstieg in das Thema Energieeinsparung und -effizienz bieten.

Ziel der Energie-Checks ist es, mit Hilfe eines standardisierten Verfahrens Energieeinsparpotenziale zu identifizieren und daraus für die Ratsuchenden Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Beratung wird beim Ratsuchenden vor Ort durchgeführt, dieser erhält einen weitgehend automatisch erstellten Bericht zu den behandelten Themen. Je nach Zielgruppe wird der Basis-Check (Kostenbeitrag 10 €) bzw. der GebäudeCheck (Kostenbeitrag 20 €) angeboten.

Darüber hinaus wird auch ein Brennwert-Check angeboten, bei dem die Funktion der Brennwertanlage vor Ort messtechnisch überprüft wird (Kostenbeitrag 30 €)

Die nächste Energieberatung findet statt am **Donnerstag, den 02. Mai 2013 von 16.00 – 18.00 Uhr** im Rathaus (Foyer) in Tengen.

Um die Terminwünsche vorbereiten zu können, ist eine Anmeldung notwendig bei

Energieagentur Kreis Konstanz 07732 / 939 – 1234 E-Mail: s.buhl@energieagentur-kreis-konstanz.de

ELEKTRONIKSCHROTT -

Am **Freitag, den 26. April 2013** findet in der Zeit von 13.30 Uhr – bis 17.30 Uhr im Bauhof Tengen, Schwarzwaldstr. 5 eine Elektroschrottsammlung statt.

Unter Elektroschrott fallen:

Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektroherde, Bildschirm- und Fernsehgeräte, Haushalts- und Kleingeräte, Küchenmaschinen u. a.

Nicht angenommen werden: Kühlgeräte !

Standesamtsnachrichten

Wir trauen uns:

Blerim Gojani und Sandra Billinger, beide wohnhaft Silcherstraße 7 in Singen (Hohentwiel).

Reto Michael Brütsch und Natascha Stefanie Sumser, beide wohnhaft Schloßstraße 11 in Tengen.

Christian Andreas Stengele und Angelina Fehrt, beide wohnhaft Churfürstenstraße 20 in Hilzingen.